

Die Kuster + Partner AG ist ein international tätiges Beratungsunternehmen in den Bereichen Energie, Bauphysik und Akustik.

Für unseren Standort in Lachen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine(n)

## **TEAMLEITER/IN: BAUPHYSIKER/IN ODER AKUSTIKER/IN, 80-100%**

### **IHRE HAUPTAUFGABEN UND VERANTWORTUNG**

- Projektleitung und -bearbeitung in den Themen Energie, Wärme-/Feuchteschutz und Akustik (Lärmschutz, Bau- und Raumakustik)
- Erstellung von Konzepten und Nachweisen, Planung von Detaillösungen, bautechnische Beratung, Raum- und Gebäudesimulationen, Durchführung von Messungen (Wärme-/Feuchteschutz, Akustik)
- Beratung von Bauherren und Architekten
- Kosten- und Terminkontrolle laufender Projekte

### **SIE VERFÜGEN ÜBER...**

- einen (Fach-) Hochschulabschluss in Architektur oder Ingenieurwissenschaften.
- mindestens 5-10 Jahre Berufserfahrung in der Projektleitung oder gar Teamleitung in einem renommierten Bauphysikbüro in den beschriebenen Bereichen der Bauphysik
- Energiegesetze und Lärmschutzverordnung
- gute Kenntnisse von Spezialsoftware (z.B. Lesosai, Flixo, Sketchup, IDA ICE, WUFI, CadnaA, Odeon, etc.)
- die Attribute „teamfähig, belastbar, selbstständig“.
- kunden- und lösungsorientiertes Denken und Handeln.
- sicheres Deutsch mündlich und schriftlich, Englisch von Vorteil.

### **WIR BIETEN**

- Die Möglichkeit den Standort Lachen, nach einer definierten Einarbeitungszeit, als Teamleiter zu übernehmen und zu leiten
- Herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgabengebiete in einem innovativen, flexiblen Familienunternehmen
- Ein junges, hochmotiviertes und internationales Team
- Hochwertige Arbeitsplätze und modernste Infrastruktur (Soft- und Hardware)
- Einen hohen Grad an Eigenverantwortung

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:**

Kuster + Partner AG, Marco Kuster, Sagenriet 9, 8853 Lachen  
marco.kuster@kusterpartner.ch oder +41 55 462 10 62

Angebote von Personalvermittlern werden nicht berücksichtigt. Gegenüber Kuster + Partner AG können bei Berücksichtigung einer Kandidatur von einer Vermittlungsfirma keine Ansprüche geltend gemacht werden.